

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Masterstudiengangs Psychologie - Cognitive Systems
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“**

Vom 15. November 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022 S. 24)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Masterstudium Psychologie - Cognitive Systems an der Universität zu Lübeck.

§ 2

Studienziel

(1) Das Masterstudium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf wissenschaftlich basierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten in forschungs-, entwicklungs- und anwendungsbezogenen Berufsfeldern der Psychologie vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem für den Bereich Kognitive Systeme relevanten neurowissenschaftlichen, methodischen und neuroinformatischen Grundlagenwissen und dessen Anwendung in der psychologischen Forschung und an der Informationsschnittstelle zwischen Mensch und Informationssystem/Maschine.

(2) Das Ziel des Studiums im Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie Einübung von Fertigkeiten der psychologischen Methodik, Diagnostik und Anwendung in den Stand zu setzen, eigene wissenschaftliche Ergebnisse angemessen zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. Das Studium soll die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen im Bereich der Kognitiven Systeme sowie für eine weitergehende akademische Qualifikation, z.B. die Promotion, schaffen. Hierzu vermittelt es einen erweiterten Kanon psychologischen Wissens und psychologischer Fertigkeiten und hilft damit, das Forschungsfeld umfassend zu verstehen und wissenschaftliche Ergebnisse zu interpretieren.

(3) Der Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems ist forschungsorientiert und konsekutiv zum polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck aufgebaut. Von den

Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Psychologie in Umfang und Tiefe besitzen, wie es im Bachelorstudiengang Psychologie oder einem polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie vermittelt wird.

(3) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Universität zu Lübeck den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3

Zugang und Zulassung zum Studium

(1) Der Masterstudiengang ist konsekutiv zum polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgende Nachweise erbringt:

1. Bachelorabschluss in Psychologie oder einem verwandten Fach, wofür die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen muss,
 - a) dass sie oder er einen Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Psychologie oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang mit mindestens 180 Kreditpunkten (KP) gemäß ECTS-Standard an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule erworben hat, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört oder
 - b) dass sie oder er an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

2. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
Dieser Nachweis ist nur von Bewerberinnen und Bewerbern zu erbringen, die weder eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren Bachelorabschluss in deutscher Sprache an einer deutschen Hochschule erworben haben. Der Nachweis hierfür wird geführt durch die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH 2) oder durch die Prüfung „TestDaF“ (TDN 4).
3. Es sind ausreichende englische Sprachkenntnisse gemäß CEFR B2 nachzuweisen (durch ein deutsches Abiturzeugnis, nach dem die Sprache für mindestens sieben Jahre belegt wurde oder durch entsprechende Sprachprüfungen (z.B. TOEFL, IELTS)).

(3) Über das Vorliegen und die Erfüllung der in Absatz 2 genannten Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Wenn zum Bewerbungszeitpunkt das qualifizierende Studium noch nicht abgeschlossen ist, die Bachelorarbeit aber bereits begonnen wurde, genügt der Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten, um unter Vorbehalt zugelassen zu werden. In diesem Fall ist der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb von drei Monaten nach Studienbeginn nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so erlischt die Zulassung.

(5) Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäß der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor- und Masterstudiengängen vergeben.

(6) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Psychologie erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder wenn sie oder er sich im Studiengang Psychologie in einem Prüfungsverfahren befindet.

(7) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Psychologische Grundkompetenzen / Wissenschaftliche Vertiefung
2. Psychologische Anwendungskompetenzen
3. Methodenkompetenzen
4. Forschungs- und berufspraktische Kompetenzen
5. Grundlagenvertiefung / fachspezifischer Wahlpflichtbereich
6. Fächerübergreifender Wahlbereich

§ 5

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 120 KP gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:

- im Pflichtbereich psychologische Grund- und Anwendungskompetenzen 34 KP
- im Bereich Methodenkompetenz 14 KP
- im Bereich forschungs- und berufspraktische Kompetenzen 30 KP
- im Bereich Grundlagenvertiefung / fachspezifischer Wahlpflichtbereich 8 KP
- im fächerübergreifenden Bereich 4 KP.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma-Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben. Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudium curricular vorgesehen sind, und erfolgreich absolviert wurden, sind von einer Wahl im Masterstudiengang ausgeschlossen.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist modulabhängig Deutsch oder Englisch.

§ 6

Masterprüfung und Prüfungsvorleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Masterarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist gemäß § 11 Absatz 8 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 11 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 11 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

§ 7

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im 3. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten entsprechend § 6 Absatz 1 vorweist.

(2) Die Module der ersten beiden Fachsemester müssen vollzählig absolviert sein.

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrmodule können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrmodule, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma-Supplement des qualifizierenden Bachelorstudiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrmodule oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodule und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

**3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich
psychologische Grund- und Anwendungskompetenzen**

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Psychologische Grund- und Anwendungskom-	SWS	KP	Typ LZF
PY4230-KP06	Computational Neurosciences	2V + 2S	6	A
PY4240-KP07	Kognitive und Affektive Neurowissenschaften	2V + 2S	7	A
PY4210-KP07	Ingenieurpsychologie	2V + 2S	7	A
PY4510-KP07	Gesundes und pathologisches Altern	2V + 2S	7	A

PY4520-KP07	Arbeits- und Organisationspsychologie - Arbeit 4.0	2V + 2S	7	A
	Summe		34	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Methodenkompetenz

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Methodenkompetenz	SWS	KP	Typ LZF
PY4101-KP08	Fortgeschrittene (statistische) Methoden der Analyse von multivariaten Daten	2V + 2S + 1Ü	8	A
PY4220-KP06	Computational Psychology	2V + 2S	6	A
	Summe		14	

5. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich forschungs- und berufspraktische Kompetenzen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule forschungs- und berufspraktische Kompetenzen	SWS	KP	Typ LZF
PY4300-KP12	Forschungspraktikum	20P + 2Ü	12	B
PY5300-KP12	Berufsbezogenes Praktikum	20P	12	B
PS5000-KP06	Studierendentagung	4S	6	A
	Summe		30	

6. Grundlagenvertiefung / Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 8 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
PY4522-KP04	Konzepte der Positiven Psychologie	2S	4	A
PY4860-KP04	Hands on EEG data	2S	4	B
PY4523-KP04	Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie	2S	4	B
PY4241-KP04	Translationale Perspektive (Tier-Mensch) auf Hormone und Verhalten	2S	4	A
PY2926-KP04	Fortgeschrittene Methoden der Stimulus-Programmierung mit Psychtoolbox (PTB) in Matlab	2S	4	B
CS4110-KP05	Natural User Interfaces	2S	5	A
	Summe		8	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

7. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht.

8. Abschlussarbeit

Modulnr.	Abschlussarbeit Master Psychologie – Cognitive Systems	KP
PY5500-KP30	Masterarbeit	30

Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den Masterstudiengang Psychologie - Cognitive Systems der Universität zu Lübeck

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf:

1. Semester (32 KP)	2. Semester (28 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)
PY4101-KP08 Fortgeschrittene (statistische) Methoden der Analyse von multivariaten Daten 8 KP (2V+2S+1Ü)	PY4510-KP07 Gesundes und pathologisches Altern 7 KP (2V+2S)	PY4300-KP12 Forschungspraktikum 12 KP (20P+2Ü)	
PY4220-KP06 Computational Psychology 6 KP (2V+2S)	PY4520-KP07 Arbeits- und Organisationspsychologie - Arbeit 4.0 7 KP (2V+2S)		PY5500-KP30 Masterarbeit inklusive Kolloquium 30 KP
PY4240-KP07 Kognitive und affektive Neurowissenschaften 7 KP (2V+2S)	PY4230-KP06 Computational Neurosciences 6 KP (2V+2S)	PY5300-KP12 Berufsbezogenes Praktikum 12 KP (20P)	
PY4210-KP07 Ingenieurpsychologie 7 KP (2V+2S)	Gestaltung des persönlichen Studienprofils 4 KP		
Gestaltung des persönlichen Studienprofils 4 KP	Gestaltung des persönlichen Studienprofils 4 KP	PY5001-KP06 Studierendentagung 6 KP (4S)	
4-5 Prüfungen	3-5 Prüfungen	3 Prüfungen	1 Prüfung
Semesterwochenstunden: V orlesung / Ü bung / P raktikum / S eminar KP: Kreditpunkte / ECTS-Punkte			
Aufgeführte Kompetenzbereiche: Pflichtmodule (PM) sowie Wahlpflichtbereich (WP)			
			PM : Forschungs- und berufspraktische Kompetenzen
PM : Grund- und Anwendungskompetenzen	PM : Methodische Kompetenzen	WP : fachspezifisch	WP : fächerübergreifend